

# Stadt Frankfurt (Oder)

## Stadtverordnetenversammlung



### Anfrage

Vorlage-Nr:	<b>24/AFR/0115</b>
Status:	öffentlich
Einreicher/-in:	Michael Schönherr, Fraktion CDU
Datum:	20.09.2024
<b>Solar</b>	
Beratungsfolge:	
<b>Datum</b>	<b>Gremium</b>
24.09.2024	Dezernentenberatung
26.09.2024	Stadtverordnetenversammlung

### Anfrage:

Anfang dieses Jahres wurde die Photovoltaik-Handlungsstrategie als Selbstbindungsbeschluss beschlossen.

Ich frage den Oberbürgermeister:

Wird zu jeder Vorlage die Solarflächen betreffen eine Abwägung vorgenommen und erscheint diese in der Vorlage?

Wenn nein

Wo wird die Abwägung vorgenommen?

Wo finde ich die Abwägungen für Vorlage 24 SVV 0042 und 24/SVV/0043.

Erfüllen diese Vorlagen den Kriterienkatalog A und B der Photovoltaik-Handlungsstrategie vollständig?

**Anlagen:** keine

### Diese Anfrage wird:

	direkt beantwortet von	
	schriftlich beantwortet	
	zurückgezogen	

<b>Vorlage-Nr:</b>	24/AFR/0115
<b>Status:</b>	Öffentlich
<b>Einreicher:</b>	Michael Schönherr, Fraktion CDU
<b>Datum:</b>	20.09.2024
<b>Solar</b>	
<b>Beratungsfolge:</b>	
<b>Datum</b>	<b>Gremium</b>
24.09.2024	Dezernentenberatung
26.09.2024	Stadtverordnetenversammlung

**Anfrage:**

Anfang dieses Jahres wurde die Photovoltaik-Handlungsstrategie als Selbstbindungsbeschluss beschlossen.

Ich frage den Oberbürgermeister:

Wird zu jeder Vorlage die Solarflächen betreffen eine Abwägung vorgenommen und erscheint diese in der Vorlage?

Wenn nein

Wo wird die Abwägung vorgenommen?

Wo finde ich die Abwägungen für Vorlage 24 SVV 0042 und 24/SVV/0043.

Erfüllen diese Vorlagen den Kriterienkatalog A und B der Photovoltaik-Handlungsstrategie vollständig?

## **Beantwortung:**

**Frage 1: Wird zu jeder Vorlage die Solarflächen betreffen eine Abwägung vorgenommen und erscheint diese in der Vorlage?**

### **Antwort:**

Bei der Entscheidung über die Errichtung von Solarflächen im Stadtgebiet, wird die PV-Handlungsstrategie zugrunde gelegt und anhand der Kriterien die Entscheidung über die Errichtung der konkreten Solaranlage getroffen. In VBP s erfolgt die Prüfung bei der Antragstellung gem. § 12 Abs. 2 BauGB. Bei Angebotsbebauungsplänen erfolgt die Prüfung der PV-Kriterien gemäß der Handlungsstrategie zur Feststellung des städtebaulichen Erfordernisses gem. § 1 Abs. 3 BauGB.

Es handelt sich um ein dreistufiges Verfahren. In der ersten Stufe muss das Projekt so viele Kriterien positiv auf sich vereinen, damit überhaupt eine Befassung gerechtfertigt ist. In der Stufe zwei wird dem zuständigen Fachausschuss auf Grundlage der PV Kriterien die Einleitung eines § 12 BauGB Verfahrens empfohlen. In der dritten Stufe werden die PV Kriterien in die Abwägung des Bebauungsplanverfahrens eingestellt.

**Frage 2: Wenn nein**

**Wo wird die Abwägung vorgenommen?**

### **Antwort:**

Das Prüfergebnis der PV-Handlungsstrategie findet sich in der jeweiligen Vorlagebegründung wieder.

**Frage 3: Wo finde ich die Abwägungen für Vorlage 24 SVV 0042 und 24/SVV/0043.**

### **Antwort:**

Eine Prüfung der angesprochenen Vorlagen hat bei Antragstellung nicht stattgefunden (siehe 1.). Dies liegt darin begründet, dass die Aufstellungsbeschlüsse dieser Vorlagen gefasst wurden, bevor die PV-Handlungsstrategie beschlossen wurde. Die Prüfung ist jedoch nachträglich im Rahmen des Entwurfsbeschlusses erfolgt.

Die Sachlage für die Vorlagen stellt sich ohne das Prüfergebnis der Kriterienkataloge A und B wie folgt dar und war selbstbindend.

#### **1. INSEK**

Gesamtstädtische Zentrale Vorhaben - Querschnittsaufgaben

1) Starke und breite wirtschaftliche Basis

l) Erhalt und Unterstützung des gewerbsmäßigen Obstanbaus

Frankfurt (Oder) verfügt noch immer über das zweitgrößte Obstanbaugebiet in Brandenburg. Inzwischen haben jedoch viele Betriebe aufgegeben oder reduzieren ihre Flächen. Die regionale Versorgung mit frischem Obst und Gemüse ist ein ökologischer und ökonomischer Wert. Diese nachhaltigen regionalen Wertschöpfungsketten gilt es zu erhalten und weiterzuentwickeln. Die Förderung der lokalen Landwirtschaft soll daher zukünftig als priorisierter Bereich der lokalen Wirtschaftsförderung verstanden und mit Maßnahmen unterlegt werden. Die Branche ist in diesem aktuell schwierigen wirtschaftlichen Umfeld zu unterstützen. Dies betrifft regionale Klimaanpassungsstrategien, eine zukunftsfähige Wasserversorgung, neue Nutzungsformen (z. B. Agrophotovoltaik) sowie Unterstützung bei Vermarktungsmöglichkeiten und bei der Unternehmensnachfolge.

## 2. Räumliche Verschiebung des Projektes (Vorlage 23/SVV/1374 Aufstellungsbeschluss VBP-42-002 „PV nördlich der A12“)

Im Zusammenhang mit der Anfrage eines Investors für die Fläche des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes BP-54-005 „Photovoltaik Markendorf-Obst“ wurde im September 2022 beschlossen, das gemeinsame Freiflächenphotovoltaikprojekt auf einen anderen Standort zu verlagern. Der Beschluss für die Kompensationsflächen fiel auf die Geltungsbereiche der vorhabenbezogenen Bebauungspläne VBP-42-002 „Photovoltaik nördlich der A12“ und VBP-54-006 „Photovoltaik Lindower Weg“.

Den Aufstellungsbeschluss für die Vorlagen „PV Lindower Weg“ und „PV nördlich der A12“ fasste die SVV am 23.05.2023. Die PV-Handlungsstrategie beschloss die SVV am 15.02.2024. Da die Phase des Aufstellungsbeschlusses für die beiden benannten Vorlagen bereits abgeschlossen war, bevor die PV-Handlungsstrategie von der SVV beschlossen wurde, unterfallen diese Vorlagen nicht den Vorgaben der PV-Handlungsstrategie.

Mit dem Aufstellungsbeschluss 1 bis 2 hat die SVV die Einleitung der Bauleitverfahren bejaht. Ein nachträgliches Unterwerfen unter die PV-Strategie ist formal nicht möglich. Denn der Beschluss zur Einleitung formuliert für die Stadt den Planungswillen.

Trotz der Tatsache, dass die PV Kriterien nicht anzuwenden waren, hat die Verwaltung eine Überprüfung vorgenommen. Diese wurden im SVUK am 11.09.2024 vorgestellt.

Das Prüfergebnis der nachträglichen Prüfung ist in Antwort 4. dargestellt.

### Frage 4: Erfüllen diese Vorlagen den Kriterienkatalog A und B der Photovoltaik-Handlungsstrategie vollständig?

#### Antwort:

Auf die Vorhaben 24/SVV/0042 und 24/SVV/0043 wurden die Kriterien der Kategorie A und B angewendet.

Der Kriterienkatalog B ist vollständig erfüllt. Die Prüfung des Kriterienkatalogs A ist erfolgt. Die Ergebnisse sind folgend dargestellt.

Der B-Plan "PV nördlich der A12" (24/SVV/0042) erfüllt die folgenden A-Kriterien der PV-Strategie der Stadt Frankfurt (Oder):

Kriterium 1:	PV-FFA mind. 25 ha	hier 41,8 ha	✓
Kriterium 2:	Regelabstand zur nächsten Wohnbebauung 250 m	nächster Ort (Pagram) etwa 260 m entfernt	✓
Kriterium 4:	Umsetzung von maximal 150 ha/Jahr	im Jahr 2024 wurden bisher 0 (null) ha PV umgesetzt	✓
Kriterium 5:	Privilegierung ortsansässiger Obstbauern und Landwirte - Privilegierung der Projekte, wenn diese unter ihrer	Die PV-Fläche befindet sich auf landwirtschaftlich genutzter Fläche ortsansässiger Bauern	Teilweise vorliegend a) Privilegierung durch INSEK b) An einer wirtschaftlichen

	wirtschaftlichen Beteiligung durchgeführt werden		Beteiligung fehlt es
Kriterium 9:	Ackerzahl vorzugsweise < 30	Die Ackerzahl der zu beplanenden Fläche beträgt überwiegend < 30	✓
Kriterium 10:	Pacht auf kommunalen Flächen	Übererfüllt, ca. 19,3 ha der Fläche sollen ins Eigentum der Stadt übergehen	✓

Für den **B-Plan "PV Lindower Weg" (24/SVV/0043)** wurde festgestellt, dass er die folgenden A-Kriterien der PV-Strategie der Stadt Frankfurt (Oder) erfüllt:

Kriterium 1:	PV-FFA mind. 25 ha	die hier in Rede stehende Fläche hat eine Größe von 40,4 ha	✓
Kriterium 3:	Möglichkeit Anbindung an Industrie- und Gewerbegebiete	angrenzend befindet sich das Gewerbegebiet (Markendorf)	✓
Kriterium 4:	Umsetzung von maximal 150 ha/Jahr:	im Jahr 2024 wurden bisher 0 (null) ha PV umgesetzt	✓
Kriterium 5:	Privilegierung ortsansässiger Obstbauern und Landwirte - Privilegierung der Projekte, wenn diese unter ihrer wirtschaftlichen Beteiligung durchgeführt werden	Die PV-Fläche befindet sich auf landwirtschaftlich genutzter Fläche ortsansässiger Bauern	Teilweise vorliegend a) Privilegierung durch INSEK b) An einer wirtschaftlichen Beteiligung fehlt es
Kriterium 9:	Ackerzahl vorzugsweise < 30	Die Ackerzahl auf der zu beplanenden Fläche beträgt überwiegend < 30	

  
René Wilke  
Oberbürgermeister